

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 19.02.2025       | Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

|                       |   |                    |
|-----------------------|---|--------------------|
| Produktname           | : | Black Quartz (HBQ) |
| Chemische Bezeichnung | : | Siliciumdioxid     |
| CAS-Nr.               | : | 7631-86-9          |

#### Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Gebrauchsbeschränkungen

|                                    |   |                         |
|------------------------------------|---|-------------------------|
| Empfohlener Anwendungsbe-<br>reich | : | Industrielle Verwendung |
|------------------------------------|---|-------------------------|

#### Angaben zum Lieferanten

|               |   |                                                                                                                      |
|---------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma         | : | Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG<br>Heraeus Covantics<br>Reinhard-Heraeus-Ring 29<br>63801 Kleinostheim               |
| Telefon       | : | +496181350                                                                                                           |
| Email-Adresse | : | <a href="mailto:sds@heraeus.com">sds@heraeus.com</a><br>(Heraeus Business Solutions GmbH: EHS Chemikaliensicherheit) |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                  |   |             |
|----------------------------------|---|-------------|
| Stoff / Mischung                 | : | Stoff       |
| Chemische Charakterisie-<br>rung | : | anorganisch |

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.   | Konzentration (%<br>w/w) |
|-----------------------|-----------|--------------------------|
| Siliciumdioxid        | 7631-86-9 | ≤ 100                    |

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT

### Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 19.02.2025       | Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |

---

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Ersthelfer muss sich selbst schützen.<br>Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.                                                                                     |
| Nach Einatmen       | : | An die frische Luft bringen.                                                                                                                                                                                                              |
| Nach Hautkontakt    | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen.                                                                                                                                                                                                      |
| Nach Augenkontakt   | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken   | : | Sofort reichlich Wasser trinken lassen.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                                                                   |

##### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

##### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                            |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

---

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### Löschmittel

- |                       |   |                                            |
|-----------------------|---|--------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
|-----------------------|---|--------------------------------------------|

##### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                            |   |                                                                            |
|--------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte           | : | Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt                            |

##### Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                    |   |                                                                                                        |
|----------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|----------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 19.02.2025       | Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |

---

|                     |   |                                                                                                                                                                     |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Weitere Information | : | Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.<br>Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                     |   |                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.<br>Für angemessene Lüftung sorgen.<br>Personen in Sicherheit bringen.<br>Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
|-------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Umweltschutzmaßnahmen

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |   |                                                                                                                                                 |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : | Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.<br>Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                              |   |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.<br>Persönliche Schutzausrüstung tragen.<br>Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Hygienemaßnahmen             | : | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.   |

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Spezifische Endanwendungen

|                          |   |                       |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : | Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|---|-----------------------|

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT

### Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 19.02.2025       | Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp : Empfohlener Filtertyp:  
Filtertyp ABEK-P

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : schwarz

Geruch : kein(e,er)

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : 1.710 °C (1.013 hPa)

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|                |                                |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>19.02.2025 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |
|----------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------|

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgren-  
ze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar  
Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : (20 °C, 1.013 hPa)  
unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-  
sungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar  
Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,2 g/cm<sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar  
Nicht anwendbar

### Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Stoffe und Gemische, die in  
Berührung mit Wasser ent-  
zündbare Gase entwickeln : Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser  
keine entzündbaren Gase.

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 19.02.2025       | Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |

---

Metallkorrosionsrate : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Molekulargewicht : 60,08 g/mol

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

Staubbildung vermeiden.

#### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

Version  
1.0

Überarbeitet am:  
19.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### **Ökotoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

#### **Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### **Verfahren der Abfallbehandlung**

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT

### Black Quartz (HBQ)

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 19.02.2025       | Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |

Produkt : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### IATA-DGR

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### IMDG-Code

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### UNRTDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

---

## Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50

## SICHERHEITS INFORMATIONEN BLATT **Black Quartz (HBQ)**

Dieses Dokument ist kein Sicherheitsdatenblatt, basiert aber auf den GHS-Regularien

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 19.02.2025       | Datum der ersten Ausgabe: 19.02.2025 |

---

% einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar